

Rolf Schälke . Bleickenallee 8 . 22763 Hamburg

Landgericht Hamburg  
Zivilkammer 24  
Sievekingplatz 1

20355 Hamburg

Hamburg, 20. Dezember 2018

**Besorgnis der Befangenheit**

**Vorsitzende Richterin Käfer und Richter Kersting**

Im Rahmen eines eventuellen Verfügungsverfahrens des Rechtsanwaltes Dr. Sven Krüger gegen mich lehne ich vorsorglich schon jetzt die Vorsitzende Richterin am Landgericht, Frau **Käfer**, und den Richter am Landgericht, Herrn **Kersting**

**wegen Besorgnis der Befangenheit**

ab.

Dieser Antrag gilt in dem Zeitpunkt des Einganges eines Antrages gegen mich, soweit die abgelehnte Richterin und der abgelehnte Richter zur (Mit)entscheidung berufen sind.

Auf Grund der Erfahrung im Verfahren Dr. Toben gegen mich (Az. 324 O 528/18) muss ich davon ausgehen, dass Frau Käfer und der Berichterstatter Herr Kersting auch in einem möglichen einstweiligen Verfügungsverfahren des Herrn Krüger entscheiden werden, ohne mich anzuhören,

- obwohl offensichtlich eine Anhörung geboten ist bzw. (wie im Fall Toben) keine besondere Eilbedürftigkeit vorlag, die eine Entscheidung ohne Anhörung – sei es auch im schriftlichen Verfahren – zugelassen hätte.

- Auch wissend, dass ich angehört werden wollte, was sich aus der Anlag 9 in der Sache 324 O 528/18 ergibt. Ich hatte um rechtliches Gehör vor Erlass einer möglichen einstweiligen Verfügung gebeten.

Dieses Verhalten bestätigt mir ein weiteres Mal, dass selbst dort, wo das Verfassungsgericht eindeutige Vorgaben macht (1 BvR 1783/17), Frau Käfer sich zu meinen Lasten darüber hinwegsetzt, was nur dadurch zu erklären ist, dass sie mir gegenüber voreingenommen ist und mit allen Mitteln versucht, mir zu schädigen.

Herr Kersting hat als Berichterstatter in der Sache 324 O 528/18 de facto nicht mitgewirkt und fügte sich bedingungslos als Berichterstatter Frau Käfer, in der Sache, die gegen mich ging. Das kann ich auch jetzt erwarten und erkläre das mit seiner Voreingenommenheit, in Sachen gegen mich bedingungslos Frau Käfer zu folgen.

Zur Glaubhaftmachung beziehe ich mich auf die einzuholende dienstliche Erklärung der abgelehnten Richter, um deren Zuleitung vor Entscheidung ich bitte.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Schälke